

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ponitz

Bebauungsplan (B-Plan) „Gewerbegebiet Guteborn“ – 1. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Ponitz stellt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Guteborn“ auf. Das dafür erforderliche Aufstellungsverfahren erfolgt mittels der Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches in einem zweistufigen Verfahren.

Gemäß § 3 (1) BauGB liegen der frühzeitige Entwurf des B-Plans „Gewerbegebiet Guteborn“ – 1. Änderung vom 15.05.2020 sowie die Begründung vom 15.05.2020 in der Zeit vom

14. September 2020 bis einschließlich 15. Oktober 2020

in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz, Bürgerbüro während folgender Öffnungszeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr

und im Stadtbauamt der erfüllenden Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 105, 04639 Gößnitz während folgender Öffnungszeiten

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

und unter der Internetadresse: www.goessnitz.de

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum frühzeitigen Entwurf von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden.

Datenschutz-Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ponitz beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

ComSo IT-Technik GmbH
 Steffen Klinkicht
 EDV-Sachverständiger für Systeme und Technik
 Poststraße 18
 08393 Meerane
 Telefon: 03764 779261
 Telefax: 03764 779262
 E-Mail: datenschutz@comso.eu

Zweck der Datenverarbeitung ist das Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Guteborn“ – 1. Änderung der Gemeinde Ponitz.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes 018 „Dippelsdorfer Weg“ erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personen-bezogener Daten Widerspruch

einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung befindet sich in der Gemarkung Ponitz, Flure 5 und 6 und umfasst folgende Flurstücke/Flurstücksteile:

Flur 5: 327/2 (tlw.); 353/2 (tlw.); 353/3 (tlw.); 353/4 (tlw.);

Flur 6: 354/1; 354/2; 354/3; 355/2; 355/3; 355/5; 355/7; 355/9; 355/10; 355/11; 356 (tlw.)

Ponitz, den 31. August 2020

Marcel Greunke, Bürgermeister

räumlicher Geltungsbereich:  (ohne Maßstab)

